

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 2 (1916)  
**Heft:** 16

**Artikel:** Vom heiligen Gral  
**Autor:** Vilmar, A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-528632>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

2. Jahrgang.

Nr. 16.

20. April 1916.

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 23. Jahrgang.

## Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadien, Stans  
Dr. Josef Scheuber, Schwyz  
Dr. H. P. Baum, Baden

## Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volkschule, 24 Nummern  
Mittelschule, 16 Nummern  
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Vom heiligen Gral. — Die Frage der staatsbürgerlichen Erziehung. — Ein Kinderziehungsheim. — Schulnachrichten aus der Schweiz. — Bücherschau. — Krankenkasse. — Zwei bevorstehende Tagungen. — Lehrer-Erzerüttien 1916. — Zur gesl. Beachtung. — Inserate.  
Beilage: Die Lehrerin Nr. 4.

## Vom heiligen Gral.

Nach A. Wilmar.

Eine Welt voller Wunder, ein Zauberkreis voll der seltsamsten, abenteuerlichsten Gestalten, voll phantastischer Gebilde bald der glühendsten Einbildungskraft, bald des ernstesten Tieffinns, bald in den brennendsten Farben strahlend und in dem buntesten Schmelz der reichen Phantasie des glänzenden Mittelalters schillernd, bald Grau in Grau gemalt, in farblosem Nebel und fahler Dämmerung fast verschwimmend. Zu führerem Fluge hat die Dichterphantasie ihre Regenbogenschwingen niemals entfaltet, nicht im Altertume, nicht in der Neuzeit, als in der Darstellung der Sage vom heiligen Gral, die so ganz dem tiefen Sinnen und dem heitern Spiel, dem ernsten Glauben wie der fröhlichen Weltfreude der schönen Höhenstaufenzzeit entsprach.

Tief in den Ideen des urältesten Heidentums, in den Mythen Hindostans, wurzelt die Sage von einer Stätte auf der Erde, die — nicht berührt von dem Mangel und Kummer, von der Not und Angst dieses Lebens — des mühelosen Genusses und der ungetrübten Freude reiche Fülle dem gewähre, welcher dorthin gelange; von einer Stätte, wo die Wünsche schweigen, weil sie befriedigt, und die Hoffnungen ruhen, weil sie erfüllt sind; von einer Stätte, wo des Wissens Durst gestillt wird, und der Friede der Seele keine Anfechtung erleidet. Es ist die Sage vom irdischen Paradiese. — Diese Sagen, auf heidnischem Boden erwachsen, ergriff nun der tief innerliche Geist des christlichen Mittelalters, und bildete sie aus zu einer christlichen Mythologie, der tieffinnigsten, die sich aus dem Sinnen und Be trachten christlicher Gemüter jemals gebildet hat, der Gralsage.

Ein kostlicher Stein von wunderbarem Glanze, so lautet der christliche Mythos, war zu einer Schüssel verarbeitet im Besitz Josefs von Arimathia; aus diesem Gefäße reichte der Herr in der Nacht, da er verraten ward, selbst seinen Leib den Jüngern dar; in diesem Gefäß wurde, nachdem Longinus die Seite des am Kreuze Gestorbenen geöffnet, das Blut aufgesangen, welches zur Erlösung der Welt geflossen war. Dieses Gefäß ist darum mit Kräften des ewigen Lebens ausgestattet; nicht allein, daß es, wo es verwahrt und gepflegt wird, die reichste Fülle irdischer Güter gewährt: Wer es anschaut, nur einen Tag anschaut, der kann, und wäre er auch siech bis zum Tode, in derselben Woche nicht sterben, und wer es stetig anblickt, dem wird nicht bleich die Farbe, nicht grau das Haar und schauete er es zweihundert Jahre lang an. An jedem Karfreitage bringt eine leuchtend weiße Taube die Hostie vom Himmel, in den, bald von den Händen schwebender Engel, bald reiner Jungfrauen getragenen Gral hernieder, durch welche die Heiligkeit und die Kräfte des Grals erneuert werden.

Dieses Heiligtums Hüter und Pfleger zu sein, ist die höchste Ehre, die höchste Würde der Menschheit. Nicht jeder aber ist dieser Ehre würdig: Pfleger des Grals kann nur ein treues, sich selbst verleugnendes, alle Eigensucht und allen Hochmut in sich vertilgendes Volk, König und Pfleger dieser Hüter nur der, unter diesen Treuen und Demütigen demütigste und treueste, der reinste und keuscheste Mann sein. Es ist die Pflege des Grals ein geistliches Rittertum edelster Art, welches sich wie in Demut und Reinheit, ebenso auch in kräftiger Mannheit und unerschrockener Tapferkeit, wie in Treue gegen den Herrn des Himmels, ebenso auch in der Treue gegen die Frauen, wie in der Selbstverleugnung und stillen Einfalt, so auch in der höchsten Weisheit glänzend offenbart.

Auf dem unnahbaren Berge Montsalvage erbaut Titurel einen Tempel für das Heiligtum. Die Fläche jenes Berges, welche von Onyx war, wurde glatt geschliffen, daß sie leuchtete wie der Mond, und auf dieselbe wurde durch des Grales Kraft über Nacht der Grundriß der Burg und des Tempels gezeichnet. Der Tempel war rund, hundert Klafter im Durchmesser. An der Rotunde standen zweiundsiebzig Chöre oder Kapellen, sämtlich achteckig; auf je zwei Kapellen kam ein Turm, also sechsunddreißig Türme, rund herum stehend, von sechs Stockwerken, jedes mit drei Fenstern, und mit einer von außen sichtbaren Spindeltreppe. In der Mitte erhob sich ein doppelt so hoher und doppelt so weiter Turm. Das Werk war auf eherne Säulen gewölbt, und wo sich die Gewölbe mit den Schwibbögen reisten, waren Bildwerke von Gold und Perlen. Die Türme waren von edlem Gestein mit Gold ausgelegt, die Dächer der Türme und des Tempels selbst von rotem Gold mit Verzierungen von blauem Schmelzwerk. Auf jedem Turme stand ein kristallenes Kreuz, und auf diesem ein Adler mit ausgebreiteten Schwingen aus rotem Golde geschlagen und weithin funkeln, so daß er von ferne, da man das kristallene Kreuz nicht sehen konnte, flieglings zu schweben schien. Der Knopf des Hauptturmes war ein riesiger Karfunkel, der weithin in den Wald auch bei Nacht leuchtete, so daß er den Templeisen zum Leitstern diente. In der Mitte dieses Tempelbaues unter dem Kuppelgewölbe stand der ganze Bau noch einmal im Kleinen und darum noch prächtiger glänzend, als Ziborium und Sacramentshäuslein, und in diesem wurde der heilige Gral selbst aufbewahrt.

Um diesen Graltempel, der von einer weitläufigen mit Mauern und zahllosen Türmen verwahrten Burg umschlossen war, lag ein dichter Wald von Ebenholzbäumen, Cypressen und Cedern, der sich sechzig Rästen nach allen Seiten hin erstreckte, und durch welchen niemand ungerufen hindurchdringen konnte, wie niemand zu Christo kommen kann, er rufe ihn denn; dennoch aber wird das Geheimnis des Grals niemanden aufgeschlossen, wenn er nicht fragt; wer, nachdem er berufen worden ist, stumm und stumpf und ohne in dem Wunder das Wunder zu ahnen, wie vor dem Alltäglichen, so auch vor dem Gral stehen bleibt oder vorübergeht, der wird ausgeschlossen von der Gemeinschaft der Hüter und Pfleger des Grals wie der, der nicht nach dem christlichen Heile fragt, desselben auch nicht teilhaftig wird.

## Die Frage der staatsbürgerlichen Erziehung.

Von Univ.-Prof. Dr. J. Beck, Freiburg.

(Schluß.)

### Dr. Calonder zur Schulreform.

Auf der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren in Chur im September 1915 hat Bundesrat Calonder sein Schulprogramm entwickelt. Dr. Calonder proklamiert zunächst den Satz: „Wir müssen vor allem die nationale Erziehung unserer Jugend, die wir bisher vernachlässigt haben, in Zukunft besser pflegen.“

Bundesrat Calonder zeigt sodann zunächst den Weg zur Verwirklichung dieses Postulates, dann die Ausdehnung, welche er dem staatsbürgerlichen Unterrichte zu geben beabsichtigt.

Hinsichtlich des Weges zur Verwirklichung sagt Calonder: „Ob ein Bundesgesetz über diese Materie nötig sein wird oder nicht, wird sich später zeigen. Ich hoffe, daß wir ohne Bundesgesetz auskommen werden. Jedenfalls bin ich aber der Ansicht, daß der Bund die Lösung dieser Erziehungsfragen nur mit Hilfe der Kantone und nur auf Grund vollen gegenseitigen Vertrauens fördern kann.“ Damit ist doch wohl darauf hingedeutet, daß die Absicht besteht, das Postulat des staatsbürgerlichen Unterrichtes vorläufig den Kantonen mit anderen, angenehmeren Mitteln akzeptabel zu machen, voraussichtlich vermittels eidgenössischer Subventionen. Hat man sich an das Gericht — an die Nationalpädagogik in der schmachaften Sauce der Subvention — gewöhnt, dann kommt Art. 27ter der B.-V. mit dem Postulat eines eidgenössischen Schulgesetzes von selber. Dann haben wir das Programm Schenk, um dessentwillen der Schulkampf von 1882 geschlagen wurde, in seiner vollen Ausdehnung verwirklicht. Es scheint, Bundesrat Calonder beabsichtige auf indirektem Wege jene Festung zu erobern, auf die sein Vorgänger im Departement des Innern den Ansturm ohne Erfolg unternommen hat. Auf diesen Weg hat übrigens schon Dr. Eugenbühl in seinem Vortrage am „Schweizerischen Lehrertage“ in Basel, im Oktober 1911 hingewiesen, indem er behauptete: Der Vorschlag zu einem Art. 27ter der Bundesverfassung könne nur langsam durchdringen. Ein besseres Mittel sei die Subvention. „Dadurch wird